



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä
Born * Hennethal * Steckenroth



Gemeindevorstand * Schwalbacher Straße 1 * 65329 Hohenstein

Der Gemeindevorstand

Besuchszeiten	Mo, Mi, Fr 7:30-11:30 Mo 13:00-15:00 Mi 15:30-18:30 Di + Do nach Vereinbarung
Telefon	06120/29-0
Telefax	2940
Abteilung	Bauabteilung

Sachbearbeiter/in von der Heydt, Marlin
Durchwahl
e-mail: Marlin.VonderHeydt@hohenstein-hessen.de

65329 Hohenstein

9. Januar 2026

Instandhaltung/Sanierung von Gemeindestraßen (Antrag der CDU-Fraktion) hier: Erfüllung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 Präsentation der Grobkostenschätzung auf Grundlage der Rückläufe der Ortsbeiräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 9. Dezember 2024 beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, bei den Ortsbeiräten je eine priorisierte Straße abzufragen, die aus Sicht der Ortsbeiräte vorrangig zu sanieren ist.

Der Auftrag wurde nun entsprechend umgesetzt. Es liegen für alle Ortsteile Rückmeldungen vor und jeder Ortsbeirat hat eine Straße benannt, die aus lokaler Sicht die höchste Priorität im Rahmen einer zukünftigen Sanierungsplanung einnehmen sollte.

Auf Basis der Meldungen wurde für jede Straßen, bzw. Straßenabschnitt eine überschlägige Kostenschätzung („Grobkostenschätzung“) erstellt. Gemäß der Beschlussfassung werden je Straße zwei „Ausbauvarianten“ vorgestellt, bzw. zahlenmäßig dargelegt:

Variante 1 – Grundhafte Straßensanierung

Die Variante 1 beinhaltet die Kosten einer vollständigen und grundhaften Sanierung des Straßenaufbaues (nach heutigem Ausbaustandard inkl. Frostschutz, Tragschicht, Deckschicht, etc.) inkl. der Gehwege. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Fahrbahn asphaltiert und die Gehwege gepflastert werden. Außerdem sind die Kosten für Erneuerung der Straßenabläufe und entsprechender Anschlussleitungen inbegriffen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Kontoinhaber Gemeinde Hohenstein
Nassauische Sparkasse Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55



DNX000016105



Variante 2 – Grundhafte Straßensanierung inkl. Erneuerung der Kanäle- und Trinkwasserleitungen

Zusätzlich zur Variante 1 wurden die voraussichtlichen Kosten für die Erneuerung der Abwasserkanäle und der Trinkwasserleitungen berücksichtigt. Sowohl die Baukosten für Hausanschlüsse (Kanal und Wasser), als auch die Haupttrinkwasserleitung und Hauptabwasserkanal sind in den Kosten enthalten.

Hinweise für die Kostenannahmen:

Die dargestellten Kosten basieren auf aktuell marktüblichen Preisen und spiegeln den „Standardfall“ der Bauausführung. Sie gelten vorbehaltlich etwaigen Bedingungen, Anpassungen und Vorgaben insbesondere durch:

- Erhöhten PAK-Gehalt (sowohl im Ausbauasphalt, als auch im Untergrund),
Hinweise PAK: „Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe“
gesundheits- und umweltgefährdend, krebserzeugend
entstehen bei der Herstellung von Teer und teerhaltigen Stoffen
gefährlich beim Fräsen, Brechen und Wiedereinbau
- Notwendigem Bodenaustausch aufgrund von minderwertigen Untergrundmaterial,
- Erforderliche Baugrunduntersuchungen, unbekannte Leitungen oder sonstige baubedenkliche Unwägbarkeiten,
- Preisliche Änderungen im Zuge der späteren Detailplanung, Ausschreibung oder Vergabe

Des Weiteren sind Kosten für Baustelleneinrichtungen und Verkehrssicherungen nicht inbegriffen.

Folgende Straßen, bzw. Straßenabschnitte wurden von den Ortsbeiräten genannt:

OT1 – Breithardt	Beschluss vom 08.05.2025	Tannenstraße
OT2 – Burg-Hohenstein	Beschluss vom 15.07.2025	Schloßbrücke, Abschnitt
OT3 – Holzhausen	Beschluss vom 22.05.2025	Bohlenstraße
OT4 – Strinz-Margarethä	Beschluss vom 04.12.2025	Am Hirtenpfad
OT5 – Born	Beschluss vom 01.07.2025	Im Wiesengrund, Abschnitt
OT6 – Hennethal	Beschluss vom 29.04.2025	Hirtengasse
OT7 – Steckenroth	Beschluss vom 10.06.2025	Lindenweg

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55

Platzhalter
Dokuneo Barcode



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä
Born * Hennethal * Steckenroth



Die für die Ermittlung der Gesamtkosten signifikanten Faktoren gliedern sich wie folgt:

- Fläche der Verkehrswege (Straße + Gehweg)
- Anzahl der vorhandenen Hausanschlüsse, Wasser
- Anzahl der vorhandenen Hausanschlüsse, Abwasser
- Länge Wasserhauptleitung
- Länge, Nenndurchmesser Hauptkanal
- Anzahl Straßeneinläufe

Als erste Grobkostenschätzung wurden folgende Preise der einzelnen Straßen ermittelt:

OT - Straße	Fläche [m²]	Variante 1 – nur Straßenbau [netto]	Variante 2 – inkl. Kanal, Wasser [netto]
OT1 - Tannenstraße	4.312,5	1.347.750,00€	2.233.750,00€
OT2 – Schloßbrücke	1.387,0	464.100,00€	859.100,00€
OT3 – Bohlenstraße	1.932,0	627.600,00€	1.159.100,00€
OT4 – Am Hirtenpfad	611,5	201.450,00€	426.450,00€
OT5 – Im Wiesengrund	1.608,3	512.490,00€	937.490,00€
OT6 – Hirtengasse	2.450,0	813.000,00€	1.689.000,00€
OT7 - Lindenweg	1.505,0	469.500,00€	780.500,00€
Gesamt	13.194,8	<u>4.435.890,00€</u>	<u>8.085.390,00€</u>
MwSt. [19,00%]		<u>5.278.709,10€</u>	<u>9.621.614,10€</u>

*Eine detaillierte Aufstellung entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55

Platzhalter
Dokuneo Barcode



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä
Born * Hennethal * Steckenroth



Fazit

Die vorliegenden Kosten stellen eine erste Grobkostenschätzung für die Sanierung der jeweiligen Gemeindestraßen dar. Die Kosten unterscheiden sich erwartungsgemäß deutlich zwischen der reinen Straßensanierung (Variante 1) und der kombinierten Ausführung inklusive Kanal- und Wasserleitungsbau (Variante 2).

Für eine belastbare Entscheidung ist neben den vorliegenden Kostenansätzen insbesondere der Zustand der vorhandenen Entwässerungsanlagen zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der Zustände müssen die Kanäle mittels Kamerabefahrung untersucht, klassifiziert und bewertet werden. Um unnötige Aufbrüche in neu ausgebauten Straßen zu vermeiden und Synergien zu nutzen, ist es zwingend erforderlich, vor Festlegung eines endgültigen Ausbauumfanges den vollständigen Zustand des Kanals zu kennen. Fehlende Zustandsdaten der Entwässerungsanlagen sollten daher im nächsten Schritt ergänzt werden, um eine fachgerechte Bewertung und Priorisierung anzustellen. Nur auf dieser Grundlage lässt sich entscheiden, ob eine kombinierte Maßnahme wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlin von der Heydt
Leitung Bauamt

Anlagen:

- Übersicht Lage der Straßen
- Kostenaufstellung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55

Platzhalter
Dokuneo Barcode